VEREIN

Beitragsordnung

des Vereins RhönNatur e. V. mit Sitz in Fulda

Stand: November 2026 (erstmals beschlossen am 15. November 2010)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder auf Empfehlung des Vorstandes. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	frei
02	Erwachsene ab 18 Jahren	20,00 €
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Familie (Paar mit seinen Kindern unter 18 Jahren in einem Haushalt)	35,00 €
05	Auszubildende, Studierende, Arbeitslose und Arbeitsuchende	frei
06	Fördernde Mitglieder	mind. 100,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 04 – 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 – 05.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift zum 01.03. eines jeden Jahres eingezogen.

5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Auch bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag für das Eintrittsjahr erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber	RhönNatur e. V.
Bank	Sparkasse Bad Neustadt an der Saale
IBAN	DE41 7935 3090 0011 0063 50

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Die Beitragsordnung trat auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 15. November 2010 in Kraft. Überarbeitete Fassung vom November 2026: Sitz und Bankverbindung aktualisiert, Altersgrenzen und Familienbeitrag präzisiert, Beitragsklasse 05 an die heutige Rechtslage angepasst, Lastschrift auf das SEPA-Verfahren umgestellt und Beitrag im Eintrittsjahr geregelt.